

Gewaltschutzkonzept

Inhalt

1. Präambel	S. 2
2. Begriffsklärung	S. 2
3. Rechtliche Grundlagen	S. 3
4. Risiko-Potential-Analyse AWO-Kita Kastanie vom 08.02.2024	S. 4
5. Prävention von Kindeswohlgefährdung	S. 8
5.1 Trägerebene	S. 8
5.2 Kitaebene	S. 9
5.2.1 Team	S. 9
5.2.2 Kinder	S. 11
5.2.3 Eltern	S. 12
6. Intervention bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung	S. 13
6.1 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Kita-Mitarbeitenden gegenüber Kindern	S. 13
6.2 Handlungsleitfaden bei sexualisierten Übergriffen unter Kindern	S. 14
6.3 Maßnahmen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Familie/Umfeld	S. 17
7. Rehabilitation	S. 18
Anhang	S. 18
Literaturverzeichnis	S. 20

1. Präambel

Die AWO Berlin-Mitte verpflichtet sich dazu, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Kindern eine Entwicklung in einem sicheren Umfeld zu gewährleisten und sie vor jeglicher Gewalt zu schützen.

Das tägliche Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen geprägt wird.

Durch das Gewaltschutzkonzept schaffen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Es bietet den Mitarbeiter*innen wie den Familien der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Mitarbeiter*innen davor, gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Unserem Gewaltschutzkonzept liegt ein „[...] Verständnis mit mittlerer Reichweite [...]“ (Maywald 2022, S. 105) zu Grunde. Dies bedeutet, es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in Institutionen schützen und sich nicht ausschließlich auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch fokussieren.

Das Gewaltschutzkonzept setzt sich zudem nicht nur mit der Situation in der Institution (institutionelles Gewaltschutzkonzept) auseinander, sondern beinhaltet auch die Vorgehensweise und zu treffenden Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Einflüsse von Familie und sozialem Umfeld.

2. Begriffsklärung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei der Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes verursacht. Die Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung lassen sich unterscheiden in:

Körperliche Kindesmisshandlung: Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, u. ä.

Seelische Kindesmisshandlung: Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Demütigen, u. ä.

Sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt: Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind, sich mit/ oder vor anderen sexuell zu betätigen, u. ä.

Häusliche Gewalt: Gewalttätige Auseinandersetzung im häuslichen Umfeld des Kindes, Schlagen, Treten, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Entwerten, u. ä.

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes notwendig wäre.

Die Anhaltspunkte zur Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln der Kinder zu suchen, in der Wohn- und Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld (siehe hierfür auch „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“).

Direkte oder indirekte Mitteilungen des Kindes (altersentsprechend) können ebenfalls hinzugezogen werden. Die Lebenssituation von chronisch kranken Kindern oder Kindern mit einer Behinderung muss bei der Einschätzung berücksichtigt werden.

Für die Gewalt in Institutionen bzw. den Kinderschutz in Institutionen gilt bereits eine niedrigere Schwelle als die Kindeswohlgefährdung: Meldepflicht in der Institution besteht bereits bei einer "Beeinträchtigung des Kindeswohls". Nach §47 SGB VIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen...“ unverzüglich zu melden - immer an die Kitaufsicht, oder wenn es sich um strafrechtliche Vergehen handelt eine Anzeige bei den Strafermittlungsbehörden.

3. Rechtliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf

der UN- Kinderrechtskonvention, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden sollen,

dem Art. 1 und 2 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar...“,

dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) mit dem § 1631, in dem das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verankert ist,

dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 zum erweiterten Führungszeugnis,

dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 1 Abs. 3 Nr.4 und § 45 Abs. 2; § 47; § 8a und § 72a mit den Themen Schutzkonzept, Betriebserlaubnis, Meldepflicht, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen

sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

4. Risiko- Potentialanalyse AWO Kita Kastanie KV Mitte e.V. vom 08.02.2024

Die Risiko-Potentialanalyse wurde mit dem gesamten Team der Kita Kastanie gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG des AWO-Landesverbandes durchgeführt.

Risiko Eingangsbereich

Der Türgriff zum Außenbereich ist auf Augenhöhe der Kinder. Die älteren Kinder könnten das Gebäude selber verlassen.

Potential

- Der Eingangsbereich in das Kitagebäude muss über den weitläufigen Garten verlassen werden, so dass der Fluchtweg Zeit lässt, um das Kind wieder zurückzuholen.
- Am Eingangsbereich ist eine Person zuständig für die Begrüßung der Eltern und ihrer Kinder
- Eltern müssen (laut Vertrag) dafür Sorge tragen, dass eine zuständige Fachkraft das Kind in Empfang nimmt.
- Alle Eltern sind informiert darüber, dass dieser neue Kitazugang genutzt wird.
- Da sich die Kita in einem abgeschlossenen Hof befindet, müssen die Kinder erst bis zum Einfahrtstor gelangen, um auf die Straße zu kommen.
- Die Eingangstür ist durch eine Klingel-/Summeranlage geregelt und kann bei Bedarf so eingestellt werden, dass die Tür von innen nicht durch die Kinder geöffnet werden kann.

Risiko Gartenbereich

Gartenbegrenzung

- Gartentor ist zu niedrig. Kinder könnten darüber klettern.
- Zaun ist zu niedrig. Kinder könnten darüber klettern.
- Mauer ist zu niedrig. Kinder könnten darüber klettern.

Potential

- Wenn die Kinder gebracht und abgeholt werden, sind die Eltern anwesend und verantwortlich.
- Wenn sich bestimmte Kinder im Garten aufhalten, befindet sich eine Fachkraft in diesem Bereich, um diesen zu überblicken.

„Hobbithaus“

- wird gezielt von Kindern zum Rückzug genutzt.

Potential

- Fachkräfte und Kinder treffen gemeinsam individuelle Vereinbarungen über die Nutzung.

Hinterer Gartenbereich

- Dieser Bereich ist abgelegener von dem restlichen Garten und bietet Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. In den hinteren Ecken stehen Büsche, die im Frühling und Sommer blühen und somit den Einblick einschränken.

Potential

- Eine Fachkraft befindet sich im Gartenbereich, der diesen abgelegenen Teil überblicken lässt.
- Die Büsche werden für eine bessere Einsicht regelmäßig beschnitten.

Einsicht in den Garten

- Da sich die Kita in einem Innenhof befindet, gibt es kein Laufpublikum. Nur die Anwohner können in den Garten sehen.
- Im Sommer ist der Garten durch hohe Bäume vor Blicken der Anwohner geschützt.

Risiko Hausflur/ Treppenhaus

- Im Hausflur befinden sich Nischen.
- Der Hausflur ist für Anwohner*innen zugänglich.
- Kinder könnten sich im Hausflur verstecken.
- Hausbewohner könnten sich im Hausflur mit einem Kind zurückziehen.

Potential

- Kinder sagen dem Personal Bescheid, wenn sie die Etagen wechseln möchten.
- Je nach Entwicklungsstand der Kinder, begleitet das Personal die Kinder oder wartet in der Tür, bis die Kinder angekommen sind.
- Personal nimmt bei Bedarf über Walki-Talki Kontakt zur anderen Etage auf.
- Kinder sind informiert und geübt bezüglich der Nutzung des Treppenhauses zum Wechsel der Etagen

Risiko Summer / Türöffner

- Der Summer am Straßentor sowie an der Hauseingangstür ist in der Bring- und Abholzeit eingeschaltet. Zwischen 09.30 und 15.00 sind diese Summer ausgeschaltet, sodass sich Unbefugte keinen Zutritt auf das Kitagelände verschaffen können, sofern das Straßentor geschlossen gehalten wird. Der Eingang im Garten zur Kita ist ebenfalls über eine Klingelanlage mit Summer geregelt, die je nach Bedarf ein- und ausgestellt werden kann.
- In den Etagen (im Hausflur) bleiben die Summer ganztägig zum problemlosen Wechsel zwischen den Etagen an, sofern sich Personal auf den Etagen befindet. Sollten Unbefugte die Kitaräume betreten, werden diese sogleich vom Personal angesprochen.

Risiko Restaurantbereich

Gefahrenbereich Hochebene

- Kinder können sich dort zurückziehen und verstecken

Potential

- Das Licht auf der Hochebene ist immer an, damit der Einblick erleichtert wird.
- Im Restaurant befinden sich über den Tag verteilt regelmäßig weitere Personen, so dass dieser (scheinbar) abgelegene Raum nicht vollständig unbeobachtet ist.

Risiko Bewegungsraum im Erdgeschoss

Schlaf- und Ruhesituation

Der Bewegungsraum im Erdgeschoss wird nach dem Mittagessen für die Kinder genutzt, die schlafen möchten.

- Nach einer gewissen Zeit verlässt die zweite Person die Schlafsituation, dann befindet sich nur eine Person mit den schlafenden Kindern in dem Raum.

Potential

- Die Tür hat ein Sichtfenster. Die Fachkraft wird sich in dem Teil des Raumes aufhalten, an dem sie durch das Sichtfenster gesehen werden kann.

Maßnahme

- Die KollegInnen richten sich ab sofort ihren Sitzbereich während der Schlafsituation direkt gegenüber des Sichtfensters ein

Tür mit Notausgang im unteren Bewegungsraum

- Tür ist von innen zu öffnen nicht verschlossen. Kinder könnten dort den Raum nach außen verlassen.

Maßnahmen

- Kitaleitung informiert sich beim Brandschutzbeauftragten der AWO, ob die Sicherheit der Kinder gefährdet ist, wenn sie das Gebäude im Brandfall nicht selbstständig verlassen können.
- Kitaleitung klärt, ob der Türgriff nach oben gesetzt werden kann
- oder ein Türknauf angebracht werden kann
- oder ein Klingelsignal, wenn die Tür geöffnet wird, um darauf hinzuweisen, dass sich jemand an der Tür befindet.

Erfolgte Maßnahme:

- In Kindertageseinrichtungen ist es auf Grund besonderer betrieblicher Anforderungen erlaubt, Türen im Verlauf von Fluchtwegen zu verschließen. Daher wurde ein Riegel/Haken außer Reichweite der Kinder an der Tür installiert.
- Alle Mitarbeitenden vor Ort sind darüber informiert. Der Riegel ist mit einem nachleuchtenden Pfeil gekennzeichnet.

Risiko Bewegungsraum in der 1. Etage

Hochebene / Haus

- Sturzgefahr durch Klettern am Geländer

Potential/ Maßnahme

- Geländer wurde bis unter die Zimmerdecke erweitert.

- Unter den Kletterbereichen wird täglich ein mobiler Fallschutz (Matten) aufgebaut
- Heizungen in den Bewegungsräumen sind verkleidet

Risiko Pflegesituationen

Wickelsituation

- Tür zum Waschraum ist immer geöffnet
- Regelmäßig befinden sich weitere Kinder im Raum, wenn gewickelt wird.
- Über einen Spiegel ist der Waschraum schon über den Flur begrenzt einsehbar, ohne die Intimsphäre der Kinder einzuschränken.
- Der Wickeltisch ist durch einen Sichtschutz abgegrenzt.
- Die Person, die das Kind wickelt, bietet den eigenen Körper ebenfalls als Sichtschutz, so dass Kinder, die vorbeilaufen, keinen Einblick in den Intimbereich des zu wickelnden Kindes haben.
- Der Sanitärraum für das Personal ist separat eingerichtet. Die Tür öffnet sich nur über einen Türgriff, welcher an der oberen Türhälfte angebracht ist.

5. Prävention Kindeswohlgefährdung

5.1 Trägerebene

- Kinderschutz beim Einstellungsgespräch,
- Erweitertes Führungszeugnis
- Einarbeitungsprozess,
- Vertrag,
- Selbstverpflichtungserklärung,
- Verbindliche Kinderschutzfortbildungen,
- Beauftragte für Kinderschutz

Detaillierte Ausführungen finden sie im Trägerschutzkonzept¹.

¹ Demnächst auf der Website des AWO Kreisverband Mitte e.V.

Darüber hinaus hat der Träger alles dahingehend zu unternehmen, dass stets ausreichend pädagogisches Personal vor Ort ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sind von Seiten der Kita und des Trägers Maßnahmen, wie Reduzierung der Öffnungszeiten, Verringerung der Kinderanzahl bis hin zur vollständigen Schließung der Einrichtung, zu ergreifen, um den Schutz von Kindern sowie des Personals gewährleisten zu können. Zusätzlich ist zur Absicherung des Personals eine Überlastungsanzeige an die Bereichsleitung sowie den Betriebsrat zu senden.

5.2 Kitaebene

5.2.1 Team

Verhaltensregeln

Die vom Team entwickelte und mit den Kindern besprochene **Kitaverfassung**² sowie in Ergänzung die **Verhaltensampel**³ und der **Verhaltenskodex**⁴ geben ganz klare Verhaltensregeln für uns als pädagogische Fachkräfte vor. Darüber hinaus ist ebenso klar festgelegt und im Team besprochen, welche Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltensampel, den Verhaltenskodex oder die Kitaverfassung zu ergreifen sind (s. Punkt 6.)

Für neue Mitarbeitende ist darüber hinaus geregelt, dass diese in den ersten Wochen und Monaten, je nach persönlicher Entwicklung in der Einrichtung und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Team und den Kindern, keine Begleitung beim Schlafen übernehmen, Kinder nicht wickeln oder auf die Toilette begleiten und sich nicht allein mit Kindern in Räumen aufhalten, ohne mind. Sichtkontakt zu einer pädagogischen Fachkraft zu haben.

Teamkommunikation und Fortbildungen

Nach dem Verfahren „**critical friends**“ geben wir uns wöchentlich in Zweier-Teams kollegiales Feedback und unterstützen uns dadurch gegenseitig, unser pädagogisches Handeln stetig zu reflektieren. Dadurch stärkt sich der Zusammenhalt im Team und die gemeinsame Arbeit wird effektiver. Es dient ebenso der Korrektur von Fehlverhalten und somit zugleich der Stärkung positiven Verhaltens. In der Folge zeigen sich positive Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeit jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft.

Eine Kultur des Hinsehens ist unerlässlich. Sie braucht Mut und Achtsamkeit.

² siehe Website Kita Kastanie

³ siehe Anhang 1

⁴ siehe Anhang 2

Über „critical friends“ hinaus, reflektieren wir in unseren wöchentlich stattfindenden **Teamsitzungen** gemeinsam u.a. unsere pädagogische Haltung, Abläufe im Kita-Alltag, Interaktionen unter den Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen ebenso wie Rückmeldungen von Kindern und leiten daraus zukünftige Handlungsweisen für das Team ab. Mindestens viermal jährlich werden zusätzlich explizit Kinderschutzthemen besprochen.

Zusätzlich thematisieren wir ca. alle 6 Wochen im Rahmen von **Supervision** die Weiterentwicklung der Konzeption, führen Fallbesprechungen durch, tauschen uns über belastende Situationen usw. aus.

Auch durch regelmäßige **Teamfortbildungen** (u.a. Offene Arbeit, Sexualpädagogik, Kinderschutz) stärken wir den Austausch und die offene Kommunikationskultur untereinander. Sie dienen außerdem der Weiterentwicklung der professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft sowie der stetigen Aktualisierung der pädagogisch fachlichen Standards und Reflexion der bisherigen Handlungsweisen.

Diese verschiedenen Ebenen des Austauschs untereinander dienen der gegenseitigen Stärkung sowie Befähigung sich kritisch mit den eigenen sowie der Handlungsweisen der KollegInnen auseinanderzusetzen und sich stets auf die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Kinder zu fokussieren.

Sowohl die erarbeiteten Verhaltensregeln als auch die unterschiedlichen Settings des Austauschs werden präventiv eingesetzt, um Fehlverhalten von vornherein zu vermeiden, wenn nicht, zumindest auf einem sehr niedrigen Niveau zu halten.

Zur Beratung sowie Implementierung fachlich-pädagogischer Verfahrensweisen besteht zudem eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie strohhalm e.V. Im Jahr 2023 durchlief die Kita Kastanie außerdem das „Präventionsprogramm für den Elementarbereich“ zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen von strohhalm e.V.

Im Rahmen dieses Präventionsprogramms wurde auch der nachfolgende Punkt nochmals thematisiert:

Kennen von Täterstrategien (sexuelle Gewalt) (vgl. Ohl et al. 2020, S. 72 f.)

- Versuchen gezielt, in Kontakt zu kommen und suchen sich entsprechend ihr berufliches Tätigkeitsfeld (Bereich Kinder und Jugendliche)
- Machen sich Einrichtungsstruktur zunutze; beliebt sind Einrichtungen,
 - die ein geschlossenes System bilden,
 - die hauptsächlich um ihren guten Ruf besorgt sind,
 - in denen Entscheidungen im Interesse der Sicherung von Macht getroffen werden,
 - mit diffusen Strukturen, in denen sich berufliche und persönliche Kontakte vermischen (Aufdeckung wird verhindert)

- Konzeptionsmerkmale wie unzureichende Förderung der Autonomie der Kinder, traditionelle Rollenbilder, tabuisierende Sexualerziehung bzw. Sexualerziehung, die Grenzen zwischen Generationen nicht ausreichend achtet, eröffnen potenziellen TäterInnen Möglichkeiten
- „Vernebeln der Wahrnehmung“ der Umwelt
 - Machen sich Vertrauensvorschuss zunutze
 - Manipulieren mit vermeintlicher Fachkompetenz ihr berufliches Umfeld, spielen eine Rolle oder vertrauen anderen „besonderes Wissen“ an, um sich Verbündete zu schaffen
- Manipulation auch durch gefälligen Umgang mit KollegInnen und Bezugspersonen (Komplimente, Hilfsangebote, etc.)
- Gezielte Auswahl: verletzbare, bedürftige Kinder; sammeln von Informationen, testen der Widerstandsfähigkeit
- Bringen ausgewählte Kinder in Abhängigkeit und versuchen Schuldgefühle zu wecken; Grenzüberschreitungen erfolgen in Alltagssituationen und werden als normal dargestellt; schaffen Gelegenheiten, um regelmäßig mit den Kindern allein zu sein; drohen mit Gewalt o.ä., falls das Kind etwas erzählen sollte
- Bei Anschuldigungen beherrschen sie es, die Situation zu verdrehen und andere als Verdächtige ins Spiel zu bringen

Diese Strategien sind bei männlichen und weiblichen TäterInnen größtenteils identisch. Sie sind dem Team der Kita Kastanie bekannt, sodass die KollegInnen für solche Verhaltensweisen sensibilisiert sind.

Die aktuelle Kinderschutzbeauftragte in der Kita Kastanie ist Frau Tuncer.

5.2.2 Kinder

„Zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es ein Machtgefälle, so auch in der Kita. [...] Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs und somit auch einer Gefährdung des Kindeswohls“ (Ohl et al. 2020, S. 23).

Das Bewusstsein über diese Macht sowie die kritische Hinterfragung dieser sind essentiell, um Missbrauch zu verhindern. Die Entwicklung unserer Kitaverfassung⁵, die sich immer wiederholende Information der Kinder über ihre Rechte sowie die Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren⁶, sind die Konsequenz unserer Reflexion über das bestehende Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. Diese Instrumente dienen dazu, adultistische Strukturen in unserer Kita zu vermeiden, die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie vor einer Gefährdung ihres Wohlergehens zu schützen. Partizipation ist immer Prävention!

⁵ siehe Website Kita Kastanie

⁶ siehe Kitakonzeption auf der Website Kita Kastanie

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. [...] Wichtig ist vor allem, dass Kinder sich im Alltag beteiligen dürfen“ (Maywald 2022, S. 88 f.).

Die Sicherung der Rechte von Kindern ist ein Qualitätsmerkmal unserer Kindertageseinrichtung.

Folgende Botschaften werden zudem in unserer Kita, z. B. über Bücher, Kamishibai, Kindertreffen und tagtägliche Erfahrungen, vermittelt:

- Dein Körper gehört dir! Niemand anderes darf darüber bestimmen.
- Deine Empfindungen sind von Bedeutung, denn sie zeigen dir und anderen, wie du dich fühlst.
- Was dir unangenehm ist, ist nicht in Ordnung und du hast das Recht Nein zu sagen, wenn du etwas nicht möchtest.
- Geheimnisse, die sich für dich gut anfühlen, kannst du für dich behalten. Geheimnisse, die dir ein schlechtes Gefühl machen, solltest du unbedingt jemandem erzählen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn jemand etwas macht, das du nicht möchtest, ist es nicht deine Schuld.

Sie stärken Kinder und tragen dazu bei, für sich selbst einzutreten (vgl. ebd.; STROHHALM e.V. 2020, S. 48 ff.).

Speziell zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fand im Rahmen des Präventionsprogramms für den Elementarbereich von strohhalm e.V. Im Jahr 2023 das präventive Theaterstück für Kinder von 3-6 Jahren statt. Es wird angestrebt, dieses in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Unser im Team erarbeitetes sexualpädagogisches Konzept ist in unserer Kitakonzeption⁷ nachzulesen.

5.2.3 Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein bedeutsamer Bestandteil zum Kinderschutz. Das gesamte Team engagiert sich tagtäglich dafür, eine professionelle, verlässliche Beziehung zu den Eltern aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch, sich über die individuellen Bedürfnisse des Kindes auszutauschen und diese im Rahmen des Kita-Alltags ebenso wie im häuslichen Rahmen zu berücksichtigen.

⁷ Website Kita Kastanie

Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen finden folgende Gespräche in regelmäßigen Abständen statt:

- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende, Themenelternabende
- Elterngremien (Elternvertreterversammlungen, Elternbeirat, Kitaausschuss)

Die Eltern haben stets die Möglichkeit und sind immer dazu eingeladen, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte bei Sorgen, Wünschen, Kritik usw. direkt anzusprechen, per Mail Kontakt aufzunehmen oder auch unseren „Briefkasten für Rückmeldungen“ zu nutzen, sodass wir schnellstmöglich auf das Anliegen der Eltern reagieren können. Auch andersherum geht das Team mit den Erziehungsberechtigten bei Bedarf zügig in den Kontakt, wenn das Kind z. B. veränderte Verhaltensweisen zeigt, die zur Besorgnis anregen.

6. Intervention bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

6.1 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Kita-Mitarbeitenden gegenüber Kindern

- Falls notwendig, wird sofort die Situation unterbrochen und die pädagogische Fachkraft abgelöst.
- Mit dem Kind die Situation besprechen und sich für das konkrete unangemessene Verhalten entschuldigen.
- Verstöße werden zeitnah von der beobachtenden Fachkraft mit der betreffenden Person besprochen und Lösungen zur Vermeidung von Wiederholung erarbeitet. Zeigt die betreffende Person kein Einsehen, ist die Leitung zu informieren
- Spätestens bei mehrfachen Grenzverletzungen (gelber Bereich Verhaltensampel) sowie bei erstmaliger Grenzüberschreitung (roter Bereich Verhaltensampel) ist die Leitung zu informieren sowie das Fehlverhalten im Team zu besprechen. Team- oder individuelle Fortbildungen sind zu planen, Fallbesprechung im Rahmen der Supervision durchzuführen
- Die Eltern und gegebenenfalls das Jugendamt werden informiert.
- Gegebenenfalls wird die Bereichsleitung informiert sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Gegebenenfalls werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet (Ermahnung, Abmahnung, Freistellung, Kündigung, Strafanzeige)

Bei **Verdacht** auf Fehlverhalten wird zunächst das Dokument „F-K_3.4 Persönliche Ersteinschätzung“ aus dem QM-Handbuch II Kindertagesstätten des AWO Kreisverband Mitte e.V. bearbeitet und im Anschluss weitere Maßnahmen festgelegt.

6.2 Handlungsleitfaden bei sexualisierten Übergriffen unter Kindern

„Eine sexuelle Handlung unter Kindern ist immer dann als sexueller Übergriff zu bezeichnen, wenn sie [...] unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird. [...] Ein und dieselbe sexuelle Handlung kann in einer bestimmten Situation durchaus auf freiwilliger Basis geschehen und in einer anderen Konstellation erzwungen worden sein, so dass sie als sexueller Übergriff gewertet werden muss (Freund et al., 2022, S. 62 f.).“

Bei der Durchführung von Erwachsenensexualität, in Abgrenzung zur Imitation von sexuellen Handlungen, muss immer eingegriffen werden, da das zu frühe Praktizieren von Erwachsenensexualität schadet, indem es die Phase der kindlichen Sexualentwicklung vorzeitig beendet und den Erfahrungshorizont der Kinder reduziert (vgl. ebd.).

Die nachfolgende Checkliste ist in der Kita Kastanie der pädagogisch fachliche Leitfaden beim Umgang mit sexualisierten Übergriffen unter Kindern.

Checkliste

sexualisierte Übergriffe

Die Checkliste gibt Hinweise zum Umgang mit sexuell grenzverletzenden Verhalten und sexualisierten bzw. sexuellen Übergriffen unter Kindern. Der Umgang soll im Bezug zu einem sexualpädagogischem Konzept stehen, immer eine externe Fachberatung vorsehen und strukturell im Rahmen eines verbindlichen Verfahrens zum institutionellen Kinderschutz ggf. unter Beachtung der §§ 45 und 47 SGB VIII geregelt sein.

1. Erkennen

Mir ist ein (möglicher) sexueller Übergriff unter Kindern bekannt geworden durch:

- eigenes Beobachten (Eigenwahrnehmung)
- ein beobachtendes, sich mitteilendes bzw. hilfesuchendes Kind (Fremdmelder*in)
- den Bericht eines betroffenen Kindes (Selbstmelder*in)

2. Bewerten

- Grundsätzlich ist zwischen sexuellem Überschwang, sexuellem Übergriff und sexuellem Missbrauch in deutlicher Abgrenzung zu sexueller Neugier zu unterscheiden.

sexueller Überschwang liegt dann vor, wenn:

- keine bewussten Grenzverletzungen und damit auch keine sexualisierte Gewalt vorliegt,
 - kein Machtgefälle besteht bzw. ausgenutzt wird,
 - das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Kindes nicht vorsätzlich verletzt wird, z. B. aufgrund des Fehlens von kognitiver Reife und Empathie.
 - Kinder im Rahmen von zunächst einverständlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken bzw. Empathie letztlich nur noch der eigene Wille durchgesetzt wird (Übergang von Überschwang / Neugierde zum Übergriff).
- Es liegt ein sexueller Überschwang vor oder wird vermutet.

sexueller Übergriff als Handlung wird bezeichnet, wenn:

- sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen wird,
 - Unfreiwilligkeit vorliegt,
 - Versprechen oder Gewalt angewendet werden,
 - das übergriffige Kind erwachsene Täter*innenstrategien (formell volljährig und schuldfähig) verwendet.
 - das übergriffige Kind in seinem Handeln in Bezug auf Gefühle wie Macht, Dominanz oder Omnipotenz einem*r erwachsenen Täter*in (formell volljährig und schuldfähig) gleicht.
- Es liegt ein sexueller Übergriff vor oder wird vermutet.

sexueller Missbrauch als Straftatbestand liegt dann vor, wenn:

- ein*e übergriffige*r Jugendliche*r aus strafrechtlicher Sicht älter als 14 Jahren ist, auch wenn entwicklungspsychologisch bzw. sozialemotional betrachtet objektiv die entsprechende Reife noch nicht gegeben ist.
 - ein Maß an Eigenverantwortlichkeit des*r Jugendlichen gegeben ist, wie es einem Kind nicht unterstellt werden kann.
- Es liegt ein sexueller Missbrauch vor oder wird vermutet.

3. Handeln

Umgang mit sexuellem Überschwang, Übergriffen oder Missbrauch verlangt neben einer fachlichen Haltung eine klare Verfahrensregelung. Ziel ist es:

- auf sexuell grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexuelle Übergriffe immer angemessen zu reagieren.
- sie in jedem Fall unverzüglich zu beenden.
- sie grundsätzlich fallbezogen aufzuarbeiten.
- das folgende Handeln und die bestehenden Verfahren zu qualifizieren.

Sexuell grenzüberschreitendes Verhalten bzw. sexuelle Übergriffe:

- immer ernst nehmen und nie dramatisieren.
- nicht stigmatisieren und keinesfalls bagatellisieren.
- sind immer in den Kontext der Anforderungen der §§ 45 und 47 SGB VIII zu stellen.

Grundsätzlich gilt weiter:

- Verantwortung für den Schutz betroffener Kinder und die Klärung haben die Erwachsenen.
- In keinem Fall sind Kinder verantwortlich (zu machen).

Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch

1. Der Schutz des betroffenen Kindes hat Vorrang.

Dem Kind ist gerecht zu werden. Der Übergriff darf sich nicht wiederholen. Das erste Gespräch mit dem betroffenen Kind muss in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden, ungestört von anderen Kindern. Gefühlen muss Raum gegeben werden, aber kein aufgezwungener Trost mit Körperkontakt. Es gilt Vertrauen entgegenzubringen, Schuld zu nehmen und zu bestärken.

2. Auch das übergriffige Kind im Blick behalten.

Es muss durch die Erzieher*innen eine deutliche Grenzsetzung erfolgen. Es muss klar gemacht werden, dass das Verhalten unangemessen war und künftig zu unterlassen ist und dass bestimmte Grenzen nicht verhandelbar sind. Im Gespräch ist mitzuteilen, was man selbst über den sexuellen Übergriff weiß. Dem Kind ist die Möglichkeit zu geben sich dazu zu äußern und ggf. zu ergänzen. Es sind im Gespräch keine Fragen nach dem WARUM und danach OB es stimmt zu stellen: Erzieher*innen sind keine Ermittler*innen und keine Richter*innen! **Keine Bestrafungen vornehmen, sondern Maßnahmen veranlassen, die auf das Verhalten ausgerichtet sind**, damit die Einsicht für das eigene Verhalten und eine entsprechende Veränderung gefördert werden.

3. Elterngespräche

Die Gespräche sind getrennt mit Eltern des betroffenen bzw. des übergriffigen Kindes zu führen. Ziel ist es, die über die Situation sowie die getroffenen Maßnahmen, die sich aus dem Vorfall ergeben, zu informieren und den Eltern Raum für Äußerungen zu geben. Ggf. sollte erwogen werden, alle Eltern der betroffenen Gruppe zu informieren, damit diese ggf. Äußerungen ihrer Kinder besser einordnen und darauf angemessen reagieren zu können.

4. Kindergruppe

Nach den Einzelgesprächen und den Gesprächen mit den Eltern soll mit der ganzen Kindergruppe gesprochen werden, damit:

- Unsicherheiten, Gerüchten und Vermutungen vorgebeugt wird,
- klar wird, dass sexuelle Übergriffe jedoch nicht sexuelles Verhalten sanktioniert werden,
- Kinder erfahren, dass sich Hilfe holen bzw. Schutz suchen lohnt und sexuelle Übergriffe Konsequenzen haben.

Hinweis: Hier bietet es sich an, mit allen Kindern, spielerisch z. B. eine Collage zu gestalten, einen Vertrag zu erarbeiten oder Gruppen-Regeln zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Frage: Was brauchen alle Kinder, um sich sicher und wohl zu fühlen, was darf auf keinen Fall geschehen und was ist zu tun, wenn etwas passiert?

Ein externes Präventionsangebot kann hier ergänzend und unterstützend genutzt werden.

5. Austausch im Team

Die Situation bzw. deren Aufarbeitung soll im Team kritisch besprochen werden. Insbesondere eine selbstkritische Risikobewertung soll präventiv dazu führen, dass Aspekte der Fürsorge und Aufsicht bzw. der Alltagsgestaltung oder Verfahrensabläufe bzw. das „Krisenmanagement“ optimiert werden.

6. Dokumentation

Das gesamte Verfahren soll in allen seinen Schritten (Situationsschilderungen, Einschätzungen, Besprechungen, Gespräche, Maßnahmen, Informationspflichten) lückenlos und damit nachvollziehbar dokumentiert werden.

7. Abschluss

Gespräch mit dem betroffenen Kind: Wie geht es dir? Was wünschst du dir? Wir wollen, dass es dir bei uns gut geht. Gespräch mit dem übergriffigen Kind: Loben, wenn es sich an alle Maßnahmen gehalten hat und es keine Grenzverletzungen bzw. sexuellen Übergriffe mehr gab. Fragen danach, was das Kind verstanden bzw. gelernt hat. Ggf. erfolgt auch eine abschließende Information der Eltern. Es muss immer für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Fachkräfte, Träger, Fach- und Einrichtungsaufsicht) einen klar erkennbaren und auch dokumentierten Abschluss geben.

Wie auf dem Leitfaden beschrieben, werden eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie eine externe Beratungsstelle (z. B. strohalm e.V., Kinderschutzbund, ...) hinzugezogen. Darüber hinaus werden die Fachberatung sowie die Bereichsleitung und durch diese gegebenenfalls die Kita-Aufsicht informiert.

6.3 Maßnahmen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Familie/Umfeld

Eine Kindeswohlgefährdung bezogen auf das häusliche Umfeld besteht immer dann, wenn durch das Verhalten der Eltern oder anderer Personen in der Familie langfristige Beeinträchtigungen der Grundbedürfnisse, des Wohls, der Entwicklung und/oder der Rechte des Kindes zu erwarten sind. Eine Kindeswohlgefährdung kann folgende Formen aufweisen:

- Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Maßstab für Kindeswohlgefährdung sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung. Die Folgen einer Gefährdung, können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind sein.

Folgende Dokumente werden zur ersten Abklärung/Gefährdungseinschätzung eingesetzt:	
F-K_3.2	Ersteinschätzung Kindeswohlgefährdung
F-K_3.3	Risikofaktorenbogen / Berlineinheitliche Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung einer Gefährdungssituation
Externes Dokument Berlineinheitliche Risikoeinschätzung	

Das konkrete Verfahren ist im QM-Handbuch II Kindertagesstätten/ Notfallsituationen festgehalten.

- Darüber hinaus wird eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie eine externe Beratungsstelle hinzugezogen
- Die Bereichsleitung sowie die Fachberatung werden informiert
- Sofern der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, werden die Erziehungsberechtigten (und das Kind) in die Gefährdungseinschätzung einbezogen

- Bei Bedarf erfolgt die Vereinbarung von Maßnahmen mit den Eltern zur Aufhebung der Kindeswohlgefährdung
- Bei gegebenem Anlass wird das Jugendamt informiert. Dieses kann zunächst zur Beratung auch anonym (ohne die Weitergabe der Daten von Erziehungsberechtigten) hinzugezogen werden

7. Rehabilitation

Die Themen „Unschuldsumutung“ sowie „Gesprächs- und Beratungsangebote“ sind im Trägerschutzkonzept⁸ verankert und ausgearbeitet.

Anhang

Anhang 1 „Verhaltensampel“

www.indipaed.de

GRENZ-ÜBERTRITTE	GRENZ-VERLETZUNGEN	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN
<p>Dieses Verhalten ist <u>immer falsch</u> und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.</p> <p>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</p> <p>körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zeren</p> <p>sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p>psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</p> <p>Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten</p>	<p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p> <p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</p> <p>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</p> <p>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen</p> <p>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.</p> <p>Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p>Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p>Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p>Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein</p> <p>Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</p> <p>Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p>

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | www.indipaed.de | hall@indipaed.de | 030-692 007 760

⁸ Demnächst auf der Website des AWO Kreisverband Mitte e.V.

Anhang 2 „Verhaltenskodex“**Verhaltenskodex für interne und externe Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und freiwilliges Engagement (QM-Handbuch II Kindertagesstätten, AWO KV Mitte e.V.)**

Herzlich willkommen in unserer Kita. Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit.

Im folgenden haben wir einige Verhaltensregeln zusammengestellt, die im Kita-Alltag von allen verbindlich einzuhalten sind:

- Wir bitten darum, die Höflichkeitsformen gegenüber Eltern, Kindern und Kolleg*innen zu wahren, z.B bei der Begrüßung und der Verabschiedung.
- Abgesprochene Tätigkeiten sind verbindlich einzuhalten und umzusetzen.
- Die Handynutzung ist im Kita-Alltag untersagt, es werden keinerlei Fotos aus der Kita oder von Kindern auf privaten Handys gemacht.
- Wir unterstützen Kinder jeden Alters in ihrer Selbstständigkeit. Die verbindlichen Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder sind einzuhalten. Unterstützung für ein Kind erfolgt daher immer in Absprache und im Dialog mit dem Kind (z.B. beim Anziehen oder Essen auffüllen).
- Die Kinder werden immer um Erlaubnis gefragt, bevor sie angefasst werden oder in ihre Tätigkeiten eingegriffen wird (z.B. Nase putzen oder Schuhe zubinden).
- Alltagshandlungen sind sprachlich zu begleiten, eigenes Handeln zu erklären. Die gemeinsame Sprache in der Kita ist deutsch. Familiensprachen werden wertgeschätzt.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und lassen sie zu Wort kommen. Wir wünschen uns, dass die Kinder ihre eigene Meinung entwickeln und mit Selbstvertrauen gemäß ihrer Möglichkeiten äußern können. Daher ist uns ein freundlich zugewandter Dialog mit den Kindern wichtig, sowie die Begegnung auf Augenhöhe. (z.B. nicht laut durch den Raum rufen, Kinder individuell ansprechen).
- Die Distanz wird gewahrt: Kinder werden mit dem Vornamen angesprochen und es werden keine Kosenamen verwendet. Kinder werden nicht geküsst und ungefragt auf den Schoß genommen.
- Die Kinder werden nicht nachgemacht, nicht bloßgestellt, beschämt oder bewertet.
- Aussagen von Kindern werden nicht korrigiert/ bewertet. Ausnahme: Diskriminierende oder herabsetzende Äußerungen.
- Es wird nicht über im Raum anwesende Kinder oder deren Eltern gesprochen, als wären sie nicht da.

Für externe Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und freiwilliges Engagement gilt außerdem:

- Über einen Wechsel von Räumen oder den Pausenbeginn muss die pädagogische Fachkraft informiert werden.
- Die Elterngespräche oder Tür-und Angel-Gespräche gehören zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte und nicht der externen Mitarbeiter*innen.
- Informationsweitergabe an die Eltern erfolgt nur, wenn sie mit der pädagogischen Fachkraft abgesprochen ist. Fragen der Eltern werden immer mit den entsprechenden pädagogischen Fachkräften besprochen und an diese weitergeleitet.

Literaturverzeichnis

Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D. (2022): *Sexuelle Übergriffe unter Kindern*. 11. Aufl. Köln: mebes & noack.

Maywald, J. (2022): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*. 2. durchges. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder.

Ohl, S-K.; Jakob-Mell, M.; Schreiber, M.; Klindt-Krause, F.; Hausen, V. (2020): Teamkultur. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (Hrsg.). *Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes*. 3. überarb. Aufl. Berlin.

STROHHALM e.V. (Hrsg.) (2020): *Auf dem Weg zur Prävention. Praxisbuch für pädagogische Fachkräfte*. Komplett überarb. Neuauflage. Berlin: Kleinoffsetdruck Dieter Dressler.